



WVA Deutsch-Griffen	1
ASZ Kleinglödnitz	1
Gefallenengedenkfeier	1
Kinderspielplatz	2
Adventfenster	2
Kaufhaus Kraßnitzer	2
Verlautbarung	3
Erinnerung Namensprojekt	4
Heizzuschuss	5
Landesmeisterschaften Ringen	6
Batterien und Akkus	6
Zivilschutz	7
Energiesprechtag	8

## Wasserversorgungsanlage Deutsch-Griffen

Aufgrund der Starkregenereignisse wurden Teile der Quelfassungen im Bereich Oberer Messanegger beschädigt. Nach Begutachtung durch Geologen des Landes wurde festgestellt, dass eine Sanierung der Quelfassungen aufgrund vorliegender Hangbewegungen frühestens 2024 möglich sein wird. Seitens der Gemeinde werden derzeit Maßnahmen getroffen, um die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung über die Wintermonate sicherzustellen.

**Die Wasserqualität wird ständig kontrolliert und wir informieren alle betroffenen Haushalte (Moserwiese bis Bauhof) sobald die Verwendung als Trinkwasser wieder gegeben ist.**

## ASZ Kleinglödnitz - die restlichen Öffnungszeiten 2023

12.10.2023	13:00 - 18:00 Uhr
19.10.2023	13:00 - 18:00 Uhr
25.10.2023	13:00 - 18:00 Uhr
02.11.2023	15:00 - 19:00 Uhr
09.11.2023	13:00 - 17:00 Uhr
16.11.2023	13:00 - 17:00 Uhr
23.11.2023	13:00 - 17:00 Uhr
30.11.2023	13:00 - 17:00 Uhr

**Aufgrund der geringen Frequenz und der Witterung bleibt das Altstoffsammelzentrum im Dezember geschlossen.**

## Gefallenengedenken

Am Dienstag, dem 31. Oktober, findet um 18.30 Uhr beim Kriegerdenkmal die Gedenkfeier an die Gefallenen der beiden Weltkriege statt.

Es sind alle herzlich eingeladen, teilzunehmen.

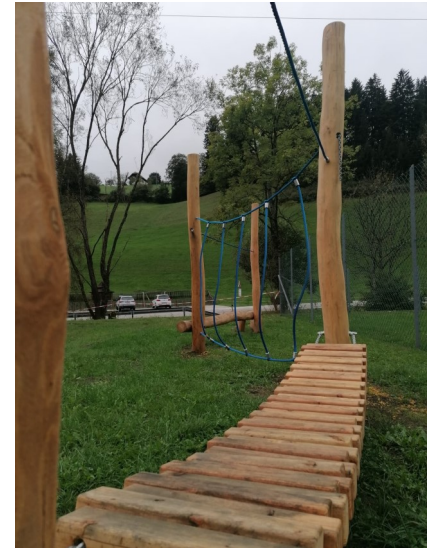




## Eröffnung Kinderspielplatz

Am Freitag, dem 20. Oktober wird um 12:00 Uhr mit der Volksschule und dem Kindergarten der Kinderspielplatz wieder eröffnet.

Die Finanzierung der Sanierung erfolgte durch die Gemeinde Deutsch-Griffen mit finanzieller Unterstützung des Landes Kärnten.



## Adventfenster

Frau Rosmarie Joos hat uns auf die Idee gebracht, eine Advent-Tradition, die sie aus der Schweiz kennt, in Deutsch-Griffen zu organisieren.

**„Adventfenster“ sind wie ein Adventkalender. 24 Tage lang können Familien, Gasthöfe oder Vereine einen gemeinsamen Abend organisieren.**

Die Idee hinter dem Adventfenster ist, die Gemeinschaft zu stärken, Jung und Alt zusammenzubringen und füreinander schöne Stunden bis Weihnachten zu organisieren. Es wird vor dem (dekorierten) Fenster an der frischen Luft gemeinsam Zeit verbracht und erzählt, gegessen und getrunken. Jeder Gastgeber entscheidet selbst, wie er seinen Adventkalendertag gestaltet und welche Verpflegung er den Besuchern anbietet.

Wenn Sie eines von den 24 Adventfenstern übernehmen möchten, bitten wir Sie, mit dem Gemeindeamt Kontakt aufzunehmen.

Telefonnummer: 04279/7600

Aus organisatorischen Gründen dürfen wir uns als letztmöglichen Termin für die Bekanntgabe den **10. November 2023** vormerken.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und 24 schöne „Adventfenster“.

## Kaufhaus Kraßnitzer

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine Verkäuferin oder einen Verkäufer (Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung möglich)!**

Bei Interesse nehmen Sie bitte persönlich oder unter 04279/361 mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



**Verkäufer:in  
gesucht**

# Verlautbarung

## über das Eintragungsverfahren

für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren
- Gerechtigkeit den Pflegekräften!
- Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 — VoßeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 6. November 2023, bis (einschließlich) Montag, 13. November 2023,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

**Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 2. Oktober 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

***Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.***

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse:

**Gemeindeamt Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23**

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

**Montag, 6. November 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**

**Dienstag, 7. November 2023 von 08:00 bis 20:00 Uhr,**

**Mittwoch, 8. November 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**

**Donnerstag, 9. November 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**

**Freitag, 10. November 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**

**Samstag, 11. November 2023, geschlossen,**

**Sonntag, 12. November 2023, geschlossen,**

**Montag, 13. November 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr.**

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (13. November 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

## Namensprojekt

### Erinnerung - „Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen“

Das Kärntner Bildungswerk setzt in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten das Namensprojekt weiter fort.

Ziel des Projektes ist es, die Toponymen (= geografische Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen) zu erfassen.

Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, das in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen. Ergänzungen bzw. Korrekturen des Datenbestandes sollen vorgenommen werden.

Mittels ausgedruckten Karten können Namensbeiträge dokumentiert werden. **Durch die offene Ausstellung in den Gemeinden wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen.**

Im Anschluss an die offene Ausstellung wird zu den **Namenswerkstätten** eingeladen. Hier werden mit Unterstützung des Kärntner Bildungswerkes weitere Einträge gesammelt, dokumentiert und ein gemeinsamer Austausch ermöglicht.

### Einladung Gemeinde Deutsch-Griffen

**Offene Ausstellung im Gemeindeamt:**  
Mittwoch, 04.10. - 18.10.2023 zu den Amtszeiten

**Namenswerkstätte im Gemeindeamt:**  
Mittwoch, 18.10.2023 ab 17:00 Uhr

## Impressum

Verleger, Herausgeber,  
Medieninhaber  
Gemeinde Deutsch-Griffen,  
9572 Deutsch-Griffen 23  
Für den Inhalt verantwortlich  
Bgm. LAbg. Dipl.-Ing.  
Michael Reiner

FAHR NICHT FORT,  
KAUF IM ORT!  
0664/603 603 9572



Anträge auf Gewährung eines Heizzuschusses können vom 2. Oktober 2023 bis 29. März 2024 persönlich im Gemeindeamt Deutsch-Griffen eingebracht werden.

Der Heizzuschuss wird nur gewährt, wenn die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

**Heizzuschuss in Höhe von € 180,00:**

	<b>Einkommensgrenze</b>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	<b>€ 1.160,-</b>
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	<b>€ 1.680,-</b>
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	<b>€ 310,-</b>

**Heizzuschuss in Höhe von € 110,00:**

	<b>Einkommensgrenze</b>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	<b>€ 1.360,-</b>
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	<b>€ 1.880,-</b>
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	<b>€ 310,-</b>

**! ACHTUNG !**

**Es ist verpflichtend ein Nachweis der Bankverbindung, aus dem der Kontoinhaber ersichtlich ist, beizubringen (z.B. Kontoauszug, Bankomatkarte oder Bankbestätigung).**

Als Einkünfte gelten alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse; Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Unfallrenten, Opferrenten, Leibrenten, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen, Naturalbezüge, Kriegsofferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe. Die Vorlage von Rechnungen für Heizmaterial ist nicht erforderlich.



## Jugendlandesmeister

Am 27. August fanden die Landesmeisterschaften im Ringen in Fresach statt. Gregor Prodingler konnte den Titel „Jugendlandesmeister 2023“ mit nach Deutsch-Griffen nehmen und Manuel Lassnig verteidigte zum 12. Mal den Titel „Landesmeister“.

Wir gratulieren recht herzlich zu diesen Erfolgen.



## Batterien und Akkus

Aktuell landen leider immer noch Batterien und Akkus in der Restmülltonne. Abgesehen davon, dass es gefährlich sein kann, ist es eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen. Altbatterien und Akkus können und sollen recycelt werden. Gefährliche Inhaltsstoffe können bei unsachgemäßer Lagerung und Entsorgung zu Bränden und giftigen Emissionen führen.

**Durch das Recycling werden wertvolle Rohstoffe wie z.B. Kobalt, Mangan, Kupfer, Nickel und Lithium wiederverwendet.**

Batterien, Lithium Batterien und Akkus sammeln Sie bitte in einem nichtbrennbaren und auslaufsicheren Gefäß (z.B. Marmeladen- oder Gurken-glas). In den Deckel sollten Sie ein kleines Loch bohren. Wenn das Glas voll ist, bringen Sie es bitte zum Altstoffsammelzentrum oder in den Handel, wo zumeist Batteriesammelboxen aufgestellt sind.

Unter [www.hermitleer.at](http://www.hermitleer.at) finden Sie die nächstgelegene Sammelstelle.

([www.umweltv.at/abfall/batterien/](http://www.umweltv.at/abfall/batterien/))



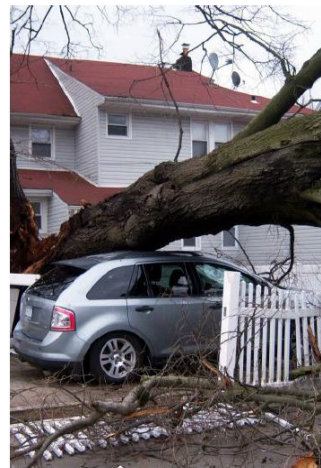


## Verhalten bei Sturmgefahren Schutzmaßnahmen

Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.

### Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen. Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein.
- Hohe, ältere und morsche Bäume in der Nähe von Gebäuden rechtzeitig zurückschneiden oder durch neue Bepflanzung ersetzen.
- Abdeckplanen, Ersatz-Dachziegel, Folien und Befestigungsmaterial für eine Noteindeckung zur Vermeidung von Nässeschäden bereithalten.
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten.



### Bei einem drohenden Sturm:

- Wenn möglich nicht im Freien aufhalten, sondern in festen Gebäuden Schutz suchen. Fenster und Türen und Fensterläden schließen. Markisen und Jalousien einziehen. Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen.
- Bewegliche Gegenstände (Gartenmöbel, Spielgeräte) im Garten, auf der Terrasse und dem Balkon wegräumen oder sichern. Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen.
- Im Freien Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten. Es besteht Gefahr durch herabfallende Bauteile, Ziegel, Äste, ...
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit Auto- oder Fahrradfahrten! Bei unbedingt notwendigen Autofahrten langsam fahren und Abstand vergrößern. Auf Seitenwind bei Tunnelausfahrten und auf Brücken achten. Waldgebiete und Alleen meiden.
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio, TV) beachten.
- Ein Sturm kann zu Stromausfällen führen. Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung bereithalten!

### Nach einem Sturm:

- Weiter aktuelle Informationen verfolgen.
- Vorsicht bei abgerissenen oder am Boden liegenden Stromleitungen. Mindestabstand von 20 Metern einhalten und den Schaden melden.





# ENERGIE- BERATUNG IN IHRER GEMEINDE

WIR BEANTWORTEN IHRE  
FRAGEN ZUM THEMA ENERGIE!

KOMMEN SIE  
VORBEI, OHNE  
ANMELDUNG!

Sie wollen neu bauen oder sanieren?

Sie denken über eine neue Heizung nach?

Sie brauchen Tipps, um Ihren Energieverbrauch  
zu senken?

Ein Energie-Experte der Kelag steht Ihnen gerne  
zur Seite und beantwortet vor Ort Ihre persönlichen  
Fragen rund um das Thema Energie wie z. B.

- ✓ Was sind die Vorteile einer Wärmepumpe?
- ✓ Was ist bei PV-Anlagen zu beachten?
- ✓ Welche Förderungen gibt es aktuell?

Und es gibt genügend Zeit für offene Fragen

Wann? 17. Oktober 2023 09:00 - 12:00 h

Wo? Gemeindeamt Deutsch-Griffen

**Gut beraten – Kosten sparen.**

Ihre Kelag-Energieberatung

kelag